

Niederschrift

über die **13. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **30. Jänner 2017**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **24. Jänner 2017** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Gemeinderat	Peter Herzog
7. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
8. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
9. Gemeinderat	Johannes Herzog
10. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
11. Gemeinderat	Wolfgang Schmid (außer TOP 10, Dringlichkeitsantrag)
12. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
14. Gemeinderat	Franz Babinger
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Elisabeth Punz
17. Gemeinderat	Manuel Gruber
18. Gemeinderat	Josef Handl
19. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

20. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
21. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, außer TOP 7 und 8.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Faschingsdienstagsveranstaltung
3. Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die ABA BA10
4. Beschlussfassung des Ankaufs von Büromöbeln für das Gemeindehaus
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf von Bauflächen in Ruprechtshofen
8. Beschlussfassung der Vergabe eines Abbruchauftrages

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 9 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Nebenanlagen an der L 5265 und der L 5287 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 10 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung eines Mietvertrages für Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus mit der Fa. Fenster Hörhan

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Faschingsdienstagsveranstaltung

Sachverhalt:

Um die von der Volksschule Ruprechtshofen organisierte Brauchtumsveranstaltung am Faschingsdienstag zu unterstützen wurden in den vergangenen Jahren Konsommationsgutscheine im Wert von € 7,- je aktivem Teilnehmer verteilt. Die Kosten werden von den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst zu gleichen Teilen getragen. Die Beschlussfassung soll für das Jahr 2017 und die Folgejahre bis auf Widerruf gelten, Voraussetzung ist die Kostenteilung mit der Nachbargemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ausgabe von Gutscheinen grundsätzlich bis auf Widerruf, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme einer Fördervereinbarung betreffend die ABA BA10

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben ABA Ruprechtshofen, BA 10 (Erweiterung Rottenhof und Anschluss Wohnblöcke Hauptstraße) bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 100.000,00
Eigenmittel	€ 34.620,00
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€ 10.260,00
Bundesmittel	€ 50.120,00
Restfinanzierung	€ 0,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 195.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B501168 vom 06.12.2016 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 195.000,00 exkl. MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 50.120,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages vorbehaltlich des positiven Beschlusses der Förderstelle beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Ankaufs von Büromöbeln für das Gemeindeamt

Sachverhalt:

Für den neu geschaffenen Sitzungssaal, den neuen Besprechungsraum und den Vorraum vor dem Eingang zum Gemeindeamt sollen Möbel angeschafft werden.

Folgende Firmen haben angeboten:

Fa. Svoboda:	€ 23.372,-
Fa. Neudörfler:	€ 27.277,-
Fa. Bene:	€ 31.640,-

Der Auftrag soll im Wege der Direktvergabe an die Fa. Svoboda erteilt werden.

HH-Stelle: 5/0290-0100, frei: € 299.868,85

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Anschaffung von Büromöbel für das Gemeindeamt bei der Fa. Svoboda zum angebotenen Preis von € 23.372,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Auf die Ausschreibung einer Stelle als Reinigungskraft am Gemeindeamt haben sich vier Bewerberinnen gemeldet.
- Für die von der Volksschule ausgeschriebene Stelle als NachmittagsbetreuerIn haben sich drei Personen gemeldet.
- Die Caritas sucht Flächen für die Errichtung einer weiteren Tagesheimstätte.
- Frau Monika Baumgartner, am Gemeindeamt zuständig für die Musikschule und die Personalverrechnung, beabsichtigt ab Juli 2017 in Altersteilzeit zu gehen und ihre Dienstverpflichtung um 60% zu reduzieren. Für die Personalverrechnung sollen Alternativen zu einer Neuanstellung einer Bürokräft überlegt werden.
- Aufgrund der Beschädigung des Buswartehäuschens in Koth wurde die Verlegung der Bushaltestelle nach Rainberg diskutiert .
- Für die Topothek, die Internetplattform für örtliche Zeitgeschichte, konnten drei ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden.
- Eine Besprechung zum Thema künftige Wasserversorgung fand am 23. Jänner 2017 statt. Unter anderem soll untersucht werden, ob die Versorgung der Fa. Grandits aus der eigenen WVA erfolgen kann. Derzeit wird der Schlachthof mit Wasser aus der Gemeinde Bergland beliefert.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GR Mayerhofer fragt an, wann die Bäckerei Fischl in der ehemaligen Mutterberatung sein Geschäftslokal eröffnet. Als Termin ist der 1. Juli 2017 vorgemerkt.

Außerdem regt er an, den Marktbrunnen nach hinten zu setzen, um zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Zu diesem Thema finden allerdings seit ca. 6 Wochen bereits Überlegungen statt, die aber noch nicht öffentlich diskutiert wurden.

GR Handl regt an, den Römerweg (öffentliches Gut) für Fußgänger nutzbar zu machen.

Außerdem regt er an, im Bereich des Haupteinganges zum Friedhof eine Schautafel zu installieren, wo die Portraits der zuletzt Verstorbenen ausgehängt werden können.

GR Gruber fragt an, ob die Verlängerung einer bestehenden Bauverpflichtung personengebunden oder grundstücksgebunden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauverpflichtung die jeweiligen Grundstückseigentümer betrifft und im Falle einer Veräußerung auf die neuen Eigentümer zu übertragen ist.

GfGR Emsenhuber berichtet, dass die Verordnung zum Schutz vor der Vogelgrippe vorerst für drei Monate in Kraft ist. Sämtliches Geflügel – auch Bioflügel – ist gemäß dieser Verordnung in geschlossenen Stallungen zu halten. Das Geflügel darf keinen Zugang zu Wasserstellen haben, die auch von Wildvögeln benutzt werden können. Verdachts- oder Krankheitsfälle sind der Behörde zu melden.

GfGR Riegler berichtet, dass Hinweistafeln für die Friedhofseingänge bestellt wurden, die auf das Hundeverbot am Friedhofsgelände aufmerksam machen.

GfGR Scherndl lädt zum Hobbyturnier der Eisschützen am 18. Februar am Eislaufplatz ein.

Bgm. Gruber-Doberer lädt zum Landjugendball am 11. Februar im Volkshaus St. Leonhard am Forst ein und ersucht um zahlreiche Teilnahme bei den Gemeindegemeinschaften am 25. Februar am Jauerling.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf von Bauflächen in Ruprechtshofen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe eines Abbruchs

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Punkt 9 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Nebenanlagen an der L 5265 und der L 5287 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Die neu geschaffenen Nebenanlagen in Rottenhof (Gehsteig, Parkstreifen, Spitzgraben und Entwässerung) zwischen der Oberndorfer Straße und der Melkbrücke soll in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, folgende Erklärung ist zu beschließen:

ST-LH-411/009-2011, STBA5-BL-912-2011

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, **LH-R-274/010-2011 v. 4.5.2011**, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (**Gehsteig, Parkstreifen, Spitzgraben und Entwässerung entlang der Landesstraße L5265 von km 0,000 bis km 0,400 (rechtsseitig) sowie den Gehsteig, Spitzgraben und Entwässerung entlang der Landesstraße L5287 von km 1,121 bis km 1,185 (rechtsseitig)**) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gehsteig und die Parkstreifen winterdienstmäßig von der Marktgemeinde Ruprechtshofen betreut werden müssen.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Nebenanlagen an der L 5265 und der L 5287 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den folgenden Tagesordnungspunkt verlässt GR Wolfgang Schmid – er ist Mitarbeiter der Fa. Fenster Hörhan – wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 10 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung eines Mietvertrages für Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus mit der Fa. Fenster Hörhan

Sachverhalt:

Mit der Fa. Fenster Hörhan soll ein unbefristeter Mietvertrag über die neu geschaffenen Büroräumlichkeiten im 1. Stock des Gemeindehauses, TOP 3, abgeschlossen

werden. Mit der Vertragserrichtung wurde Prof. Stabentheiner aus Melk, ein anerkannter Mietrechtsexperte, beauftragt. Die monatliche Nettomiete beträgt € 4,50 je m² zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer, was als ortsüblich anzusehen ist. Die monatliche Bruttomiete wird ab tatsächlichem Mietbeginn, voraussichtlich der 1. Juli 2017, für den Zeitraum von 12 Monaten als Wirtschaftssubvention gewährt, die Verbuchung erfolgt im Wege der Gegenverrechnung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Mietvertrag mit der Fa. Fenster Hörhan, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)